



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Juli 2017, Nr. 14

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Strafvollstreckungsordnung (StVollstrO) und Einforderungs- und Beitreibungsanordnung (EBAO).....	182
--	-----

Bekanntmachungen

Vorstände der Rechtsanwaltskammern und der Notarkammern.....	185
--	-----

Übersicht über die Geschäftstätigkeit der Vollstreckungsbeamten (Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte der Justiz) im Haushaltsjahr 2016.....	186
---	-----

Personalnachrichten.....	188
--------------------------	-----

Ausschreibungen.....	191
----------------------	-----

Allgemeine Verfügungen

Strafvollstreckungsordnung (StVollstrO) und Einforderungs- und Beitreibungsanordnung (EBAO)

AV d. JM vom 6. Juli.2017 (4300 - III. 21) - JMBl. NRW S. 182 -

I.

Die AV d. JM vom 1. August 2011 (4300 - III. 21) - JMBl. NRW S. 154 - wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Angabe „§ 77 Devisenwerte“ die Angabe „§ 77a Virtuelle Währungen“ eingefügt.
2. In § 1 Absatz 3 werden die Wörter „einschließlich der Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug (VVJug)“ durch die Wörter „, die Landesgesetze zum Jugendstrafvollzug“ ersetzt.
3. Dem § 9 Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „; dabei darf die Vermittlung der Aufnahme in die Maßregelvollzugseinrichtung als Vollstreckungshilfe nicht von einer Kostenübernahmeerklärung des ersuchenden Landes für die zu erwartenden Vollzugskosten abhängig gemacht werden“ angefügt.

4. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 7 Absatz 4, § 8 Absatz 1, §§ 65, 85, 152 Absatz 2 Satz 2 StVollzG“ durch die Wörter „Behandlung, der Wiedereingliederung, zur sicheren Unterbringung oder soweit dies aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig ist,“ ersetzt.
 - b) Dem Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „; die Zustimmung kann – vorbehaltlich einer anderweitigen landesrechtlichen Regelung – als erteilt gelten, wenn die zur Aufnahme vorgesehene Justizvollzugsanstalt der vom Vollstreckungsplan abweichenden Einweisung zustimmt oder im Fall der Verlegung in Abweichung vom Vollstreckungsplan die von der Verlegung betroffenen Justizvollzugsanstalten Einvernehmen über die beabsichtigte Verlegung erzielen“ angefügt.
5. In § 28 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „möglichst in Unterbrechung der Untersuchungshaft zu vollstrecken“ durch die Wörter „in Unterbrechung der Untersuchungshaft zu vollstrecken, es sei denn, das Gericht trifft eine abweichende Entscheidung (§ 116b Satz 2 StPO)“ ersetzt.
6. In § 30 Absatz 2 Satz 2 werden nach den Wörtern „auf Selbsttötungsgefahr,“ die Wörter „Betäubungsmittel- und andere Abhängigkeit,“ eingefügt.
7. § 33 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Nr. 1 werden die Wörter „zu entziehen suchen“ durch das Wort „entziehen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 werden die Wörter „zu entziehen suchen“ durch das Wort „entziehen“ ersetzt.
8. § 39 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 4 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - b) Nach Nummer 4 wird folgende Nummer 5 angefügt:

„5. Jugendarrest nach § 16a JGG in dem Umfang, in dem er verbüßt worden ist (§ 26 Absatz 3 Satz 3 JGG).“
9. § 43 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 wird das Wort „Grunde“ durch die Wörter „Grund, insbesondere bei Hinzutreten von Strafrechten nach Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung,“ ersetzt.
 - b) In Absatz 5 werden die Wörter „möglichst umgehend“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.
10. § 44b Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Anrechnung des Vollzugs der Maßregel auf die Strafe erfolgt nach Maßgabe des § 67 Absatz 6 StGB.“
11. § 45 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „; es sei denn, überwiegende Gründe, namentlich der öffentlichen Sicherheit, stehen einer Unterbrechung entgegen“ gestrichen.
 - b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Dies gilt nicht, wenn überwiegende Gründe, namentlich der öffentlichen Sicherheit, einer Unterbrechung entgegenstehen.“

12. In § 46a Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Justizbehörden“ durch das Wort „Justizbehörde“ ersetzt.
13. § 53 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 4 Satz 1 Nrn. 3 und 4 erhält folgende Fassung:
- „3. von einem Jahr bei der nach §§ 66, 66a oder 66b StGB angeordneten Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, nach dem Vollzug von zehn Jahren der Unterbringung von neun Monaten,
4. von einem Jahr bei der nach § 7 Absatz 2 Satz 2, Absatz 4, § 106 Absatz 6 und 7 JGG angeordneten Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, nach dem Vollzug von zehn Jahren der Unterbringung von neun Monaten, und in den Fällen des § 7 Absatz 2 Satz 2, Absatz 4 JGG von sechs Monaten, wenn die untergebrachte Person bei Beginn des Fristablaufs das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (§ 7 Absatz 5 JGG),“.
- b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
- „(5) Bei einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in der Sicherungsverwahrung veranlasst die Vollstreckungsbehörde rechtzeitig, im Fall des § 67d Absatz 6 Satz 2 StGB spätestens sechs Monate vor Ablauf von sechs Jahren, im Fall des § 67d Absatz 3 Satz 1 StGB und § 67d Absatz 6 Satz 3 StGB spätestens sechs Monate vor Ablauf von zehn Jahren die Prüfung, ob die Maßregel für erledigt zu erklären ist.“
14. In § 56 Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Sperrung“ die Wörter „nach Maßgabe des § 47 Absatz 2 Satz 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)“ eingefügt.
15. In § 67 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „dem Landeskriminalamt, der ihm entsprechenden Behörde oder dem Bundeskriminalamt“ durch die Wörter „Bundes- oder Landesbehörden für den Bereich ihrer dienstlichen Tätigkeiten“ und die Wörter „Forschungs- oder Lehrzwecke“ durch die Wörter „Forschungs-, Lehr-, Schulungs- oder Ausbildungszwecke“ ersetzt.
16. § 75 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
- b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
- „²Abweichend von § 67 Absatz 2 können Betäubungsmittel der ersuchenden Behörde zur dauernden Nutzung (§ 67 Absatz 1 Satz 1) überlassen und kann diese schriftlich verpflichtet werden, die Betäubungsmittel ordnungsgemäß zu vernichten, sobald diese dort nicht mehr für Forschungs-, Lehr-, Schulungs- oder Ausbildungszwecke benötigt werden.“
17. Nach § 77 wird folgender § 77a eingefügt:
- „§ 77a Virtuelle Währungen
- (1)
- ¹Eine virtuelle Währung ist das digitale Abbild eines Wertes, das nicht von einer Zentralbank, einem Kreditinstitut oder einem E-Geld-Institut ausgegeben wurde und als Alternative zu Geld genutzt, insbesondere elektronisch übertragen, verwahrt oder gehandelt wird. ²Es handelt sich nicht um Echt- oder Landeswährungen.

(2)

¹Soweit die Verwertung von virtuellen Währungen der Vollstreckungsbehörde obliegt, sind die virtuellen Währungen den in den Ländern bestimmten Zentralstellen zur Verwertung anzuzeigen und durch diese zu verwerten. ²Die Verwertungsstelle führt den Erlös nach Abzug der Verwertungskosten an die zuständige Kasse ab.“

II.

Diese AV tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Bekanntmachungen

Vorstände der Rechtsanwaltskammern und der Notarkammern Bekanntmachung d. JM vom 13. Juli 2017 (1202 – Z. 42) - JMBl. NRW. S. 185 - Bekanntmachung vom 29. März 2017 - JMBl. NRW S. 83 -

I.

Der **Vorstand der Westfälischen Notarkammer** setzt sich aufgrund der Neuwahl vom 29. März 2017 seit dem 1. Juli 2017 wie folgt zusammen:

Rechtsanwalt und Notar Christian Auffenberg, Paderborn
Rechtsanwalt und Notar Jörn Dieker, Recklinghausen
Rechtsanwalt und Notar Erich Eisel, Bochum
Rechtsanwalt und Notar Dr. Wolfgang Gansweid, Bielefeld
Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Thomas Grote, Essen
Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Irriger, Essen
Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Jürgens, Hagen
Rechtsanwalt und Notar Christoph Meyer-Schwickerath, Münster
Rechtsanwalt und Notar Kai Neuvians, Dortmund
Rechtsanwältin und Notarin Katrin Peus, Meschede
Rechtsanwalt und Notar Hartmut Sanderling, Gütersloh
Rechtsanwalt und Notar Peter Schmitz, Siegen
Rechtsanwältin und Notarin Dr. Sabine Schulte-Strotmann, Rheine
Rechtsanwalt und Notar Thomas P. Streppel, Hagen
Rechtsanwalt und Notar Wolf-Dieter Tölle, Detmold
Rechtsanwalt und Notar Dr. Patrick Tonner, Lünen

II.

Das **Präsidium der Westfälischen Notarkammer** setzt sich aufgrund der Neukonstituierung in der Vorstandssitzung vom 12. Juli 2017 wie folgt zusammen:

Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Jürgens, Hagen, Präsident
Rechtsanwalt und Notar Dr. Wolfgang Gansweid, Bielefeld, Vizepräsident
Rechtsanwalt und Notar Christoph Meyer-Schwickerath, Münster, Vizepräsident
Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Thomas Grote, Essen, Schatzmeister
Rechtsanwältin und Notarin Katrin Peus, Meschede, Schriftführerin

**Übersicht über die Geschäftstätigkeit der Vollstreckungsbeamten
(Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte der Justiz) im Haushaltsjahr 2016**

**Bekanntmachung des JM vom 5. Juli 2017 (2346 - Z. 1) - JMBl. NRW S. 186 -
- Übersicht für das Jahr 2015 im JMBl. NRW 2016 S. 223 -**

A. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Lfd. Nr.	OLG-Bezirk	Zahl der								
		Gerichtsvoll- zieher (einschl. Hilfskräfte)	Zustellungen vom Gerichtsvoll- zieher persönlich bewirkt	Zustellungen unter Mitwirkung der Post	Protest- aufträge	Zwangsvoll- streckungs- und sonstigen Aufträge	durchge- führten Versteige- rungen	durchge- führten Vor- pfändungen	Voll- streckungs- aufträge der Justiz- behörden	Verfahren auf Abnahme der Vermögens- auskunft
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Düsseldorf	247,48	192.539	223.876	47	215.664	42	555	11.337	255.780
2	Hamm	434,43	389.562	457.251	69	337.056	185	1.872	33.516	429.170
3	Köln	212,27	96.906	112.408	63	152.365	73	437	14.133	205.810
4	Summe 2016	894,18	679.007	793.535	179	705.085	300	2.864	58.986	890.760
5	Summe 2015	881,19	678.560	780.862	145	777.918	446	2.651	77.827	933.101

B. Vollziehungsbeamtinnen und -beamte der Justiz

Lfd. Nr.	OLG-Bezirk	Zahl der	
		Vollziehungs- beamten (einschl. Hilfskräfte)	Vollstreckungs- aufträge der Justiz- behörden
1	2	3	4
1	Düsseldorf	8,91	6.116
2	Hamm	2,00	3.324
3	Köln	5,00	7.105
4	Summe 2016	15,91	16.545
5	Summe 2015	20,93	21.808

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz

Ernannt:

z. **Staatssekretär**: Richter am LG Dirk Wedel.

Ruhestand:

Staatssekretär Karl-Heinz Krems.

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am LG**: Annette Vollmar in Kleve.

Versetzt:

Richterin am LG Sheila Kellner aus Düsseldorf als Richterin am LG in Kleve.

Ausgeschieden:

Richter am AG Lars Sören Busch aus Düsseldorf durch Versetzung in den Geschäftsbereich des Niedersächsischen Justizministeriums.

Staatsanwaltschaft

Ruhestand:

Justizamtsinspektor m. Az. Wilhelm Maria Windeck in Düsseldorf u. Justizamtsinspektorin Maria van Beek in Kleve.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorinnen Chiara Böttrich und Simone Braam.

Notare

Bestellt zum Notar:

Notarassessor Dr. Sebastian Blasche in Heiligenhaus.
(Berichtigung der Veröffentlichung im Justizministerialblatt NRW Nr. 13 vom 1. Juli 2017)

Entlassen aus dem Notardienst:

Notar Dr. Frank Görgens in Jüchen.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am LG:** Richter Konstantin Siebecke u. Regierungsdirektorin a. D. Dr. Anne Tegethoff in Essen; z. **Justizamtfrau:** Justizoberinspektorin Silke Goldmann in Warendorf.

Versetzt:

Vorsitzende Richterin am OLG Christiane Kroll als Vizepräsidentin des LG von Hamm nach Bochum; Richterin am AG Dr. Melanie Rüter als Richterin am LG von Pforzheim nach Detmold.

Ruhestand:

Justizrat Rainer Kropp in Essen, Justizamtsrätin Marianne Möller in Münster; Obergerichtsvollzieher Berthold Kuhlmann in Warendorf; Justizoberwachtmeister Jürgen Pfeiffer in Gütersloh; Justizoberwachtmeister Friedbert Schäfer in Hamm.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorinnen Bentje Großelohmann u. Julia Remm.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Justizamtsrätin:** Justizamtfrau Maria-Rita Hergarten in Arnsberg.

Ruhestand:

Justizrat Lothar Schulz in Essen.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Ralf Fischer in Bielefeld, Eberhard Graf in Essen, Petra Kilimann in Essen, Jesco Stahl in Münster.

Löschungen als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt:

Rosa-Maria Schneider in Drensteinfurt, Michael Lucas in Rheine, Christine von Zons in Langenberg, Barbara Hömberg-Karpina in Schwerte.

Löschungen als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt:

Kaya Gercek in Hagen, Claudia Bortz in Hattingen, Dr. Ute Wolf in Münster, Dr. Shirin Sybille Heinrich, LL.M. in Bochum.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Mani Jaleesi in Essen, Marco Domann in Siegen, Frank Ibach in Bochum, Stefanie Broß in Münster, Matthias Henjes in Essen, Frank Raabe in Dorsten.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwalt und Notar Rupprecht Bumbke in Detmold.

Entlassen aus dem Notaramt:

Rechtsanwalt und Notar Gerald Meiser in Hattingen.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Silke Schwank in Bonn.

Versetzt:

Richterin am AG Dr. Susanne Reimer AG Eschweiler an das AG Aachen.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am LG Bonn Heinrich Weber.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwalt als Gruppenleiter**: Staatsanwalt Joachim Bolder in Aachen; z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Daniela Baeck in Bonn; z. **Oberamtsanwältin**: Amtsanwältin Alexandra Ritter in Köln; z. **Justizamtfrau/Justizamtman**: Justizoberinspektor/in Franz Görißen in Aachen u. Birgit Schnitzler in Köln.

Ruhestand:

Justizamtsrätin Renate Rothuysen in Bonn, Justizamtsinspektorin Christine Zilske in Köln.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Regierungsmedizinaldirektorin**: Oberregierungsmedizinalrätin Dr. Heike Schütt in Düsseldorf; z. **Regierungsdirektor**: Oberregierungsrat Andreas Schüller in Köln; z. **Regierungsrat**: Assessor Dr. Carsten Labitzky in Werl; z. **Regierungsrätin** auf Probe: Cindy Radecki in Euskirchen; z. **Regierungsamtsrätin/-rat**: Regierungsamtfrau/-mann: Susanne Klädtke in Köln u. Marcel Grendel in Bochum; z. **Regierungsamtman**: Regierungsoberinspektor Torsten Schulze in Bochum; z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Maren Heß in Herford; z. **Justizvollzugsamtsinspektor** (A 9 m. AZ.): Justizvollzugsamtsinspektor André Bahr in Gelsenkirchen; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär André Petri in Attendorn; z. **Regierungshauptsekretärin**: Regierungsobersekretärin Sabrina Langer in Essen.

Ruhestand:

Betriebsinspektor Udo Wanderer in Hagen, Justizvollzugsamtsinspektor Herbert Wentzlaff in Düsseldorf, Justizvollzugsamtsinspektor Jürgen Thönneßen in Hövelhof, Regierungsamtsinspektor Peter Schneider in Bielefeld-Senne.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. GStA in Hamm |
| mehrere | Richterin o. Richter am LG in Düsseldorf, Duisburg und Wuppertal |
| 1 | Richterin o. Richter am LG in Kleve |
| mehrere | Richterin o. Richter am AG in Düsseldorf |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Krefeld |
| je 1 | Richterin o. Richter am AG in Langenfeld, Duisburg, Duisburg-Hamborn, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Wesel, Erkelenz, Remscheid und Velbert |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Bielefeld |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Köln |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Düsseldorf |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Bielefeld für die Ernennung im Eingangsamtsamt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt b. d. StA Aachen
- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Geschäftsbereich der GStA Köln - |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt b. d. StA Bonn
- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Geschäftsbereich der GStA Köln - |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt b. d. StA Köln
- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Geschäftsbereich der GStA Köln - |

- 1 Amtsanwältin o. Amtsanwalt - b. e. StA im Geschäftsbereich der GStA Köln
- die Besetzung der Planstelle(n) soll ausschließlich im Wege der Ernennung von Beamtinnen/Beamten aus dem Bezirk der GStA Köln erfolgen -
- 1 Sozialamtfrau o. Sozialamtmann bei der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen
- das Anforderungsprofil mit Stellenbeschreibung kann b. d. Leiter der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen angefordert werden -
- mehrere Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - im OLG-Bezirk Düsseldorf
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.)
- Bereichsleitung geschlossener Vollzug - b. d. JVA Willich II
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin d. JVA Willich II angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Bereichsleiter / in „Dienstplangruppe Besuchsabteilung / Außenpforte“ - b. d. JVA Köln
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Köln angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Diensthabende / Diensthabender vom Dienst mit weiteren Sonderaufgaben - b. d. JVA Köln
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Köln angefordert werden -
- 1 o. mehrere Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Willich II
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) - Stellvertretende Bereichsleitung „Zugangsbereich und Zentrale Dienste“ - b. d. JVA Euskirchen
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Euskirchen angefordert werden -
- 2 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Bochum
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) - Suchtkrankenhelfer/in - b. d. JVA Hagen
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin d. JVA Hagen abgerufen werden -
- 1 o. mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Willich II
- 2 Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Bochum
- 1 Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister (A 6) b. d. StA Arnsberg

Anstaltsärztin o. Anstaltsarzt b. d. JVA Essen

Bei der JVA Essen ist ab dem 01.09.2017 der Dienstposten einer Anstaltsärztin/eines Anstaltsarztes in der Bandbreite der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 bzw. entsprechend TV-Ä (je nach persönlichen Voraussetzungen) zu besetzen. Das Stellen- und Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Essen angefordert werden.

Lehrerin o. Lehrer b. d. JVA Bochum

Bei der JVA Bochum sind zwei Stellen (Oberlehrerin/Oberlehrer) der BesGr. A 13 LBesO A NRW zu besetzen. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können bei dem Leiter der JVA Bochum angefordert werden.

Geschäftsleiterin o. Geschäftsleiter b. d. AG Gelsenkirchen

Bei dem AG Gelsenkirchen ist demnächst der Dienstposten der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 13 bis A 14 zugeordnet.

Bewerben können sich alle Justizbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 2 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 14 übertragen ist.

Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm zu richten.

Geschäftsleiterin o. Geschäftsleiter b. d. AG Waldbröl

Bei dem AG Waldbröl wird der Dienstposten d. Geschäftsleiterin/Geschäftsleiters vakant. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 der Laufbahngruppe 2 zugeordnet.

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Stefanie Rüntz

Redaktion

Regierungsamtsrätin Martina Bamberger
jmb@jm.nrw.de